

Zusatzvereinbarung 2018

zum GAV 2012 für das Schweizerische Marmor- und Granitgewerbe

Am 28. November 2017 haben die Sozialpartner, die Gewerkschaften Unia und Syna sowie der Naturstein Verband Schweiz NVS die Zusatzvereinbarung 2018 zum GAV 2012 wie folgt beschlossen:

Anhang I Löhne

Art. 1 Anpassung der effektiven Löhne

1.1 Die effektiven Löhne aller dem GAV unterstellten Arbeitnehmer/innen werden per 1. Januar 2018 generell um CHF 30.-- für im Monatslohn Angestellte und um CHF 0.17 für im Stundenlohn Angestellte erhöht.

1.2 Mindestlöhne

Die Mindestlöhne betragen ab 1. Januar 2018:

Berufskategorien	Stundenlohn in CHF	Monatslohn in CHF
V) Vorarbeiter	30.84	5'569.00
A) Berufsarbeiter		
reguläre Berufsarbeiter	28.09	5'075.00
Steinwerker im ersten Arbeitsjahr ab Lehre*)	25.39	4'585.00
B) Facharbeiter	26.79	4'834.00
C) Hilfsarbeiter	23.39	4'230.00
W) Werkmeister		6'435.00
Lernende:	1. Lehrjahr:	670.00
	2. Lehrjahr:	820.00
	3. Lehrjahr:	1'070.00

*) Die Mindestlöhne für Steinwerker im ersten Arbeitsjahr ab berufliche Grundbildung gelten nur für Betriebe, welche Lernende ausbilden oder in den letzten zwei Jahren ausgebildet haben.

1.3 Bei nicht voll leistungsfähigen Arbeitnehmenden kann der Paritätischen Kommission ein begründetes und vom/von der Arbeitnehmenden mitunterzeichnetes Gesuch zum Unterschreiten der Mindestlöhne eingereicht werden.

1.4 Indexausgleich

Der Landesindex der Konsumentenpreise (Basis Jahr 2000) gilt per Ende Oktober 2017 (Stand 107.7 Punkte) als ausgeglichen.

Zürich, 28. November 2017

NATURSTEIN VERBAND SCHWEIZ NVS

Marco Marazzi
Präsident

Jürg Depierraz
Geschäftsführer

GEWERKSCHAFT UNIA

Vania Alleva
Präsidentin

Aldo Ferrari
Vizepräsident

Kaspar Bütikofer
Branchensekretär

GEWERKSCHAFT SYNA

Hans Maissen
Leiter Sektor Gewerbe

Gregor Deflorin
Zentralsekretär